

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
21.11.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 05.12.2023	öffentlich	SV/239/2023

Bauantrag;

hier: Errichtung einer Zaunanlage Gewann Gropfbach, Flst.-Nr. 1804, 1806 und 1807

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze vom 05.10.2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller stellt den Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einer vorhandenen Zaunanlage (Alter ca. 50 Jahre) auf den Flst.-Nr. 1804, 1806 und 1807 im Gewann Gropfbach.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan, es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, das nach § 35 BauGB zu bewerten ist. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet Glemswald.

Das Landratsamt Böblingen hat den Antragsteller schriftlich im August 2023 unterrichtet, dass die Errichtung von Zäunen auf den o.g. Flurstücken gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“ nicht zulässig ist. Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern und insbesondere das Landschaftsbild nachteilig ändern.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor. Insbesondere die Prüfung der Privilegierung ist noch nicht abgeschlossen.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen, kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister